

Jahresbericht 2023
an die DFG
und die Öffentlichkeit
(Kurzfassung)

Das folgende Dokument stellt eine erste Übersicht der 2023 vom „Ombudsman für die Wissenschaft“ behandelten Anfragen und die Statistiken dar, um einen Einblick in die Kerntätigkeit des Ombudsgremiums und dessen Geschäftsstelle zu geben. Ein detaillierterer Überblick über die weiteren vielfältigen Tätigkeiten des Ombudsgremiums, der Geschäftsstelle sowie des Projekts „Dialogforen zu Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ im Jahr 2023 folgt und wird auf der Website des „Ombudsman für die Wissenschaft“ publiziert werden. Anfragen zur GWP, aber auch Rückfragen zur Tätigkeit des Gremiums und der Geschäftsstelle können jederzeit an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Inhaltsverzeichnis

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle	3
Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“	4
Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2023	6
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ ..	7
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	10
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	12
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	13

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, auch bekannt als Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland¹, wird vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt und besteht aus vier Mitgliedern verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland mit unterschiedlicher fachlicher Expertise.

Im Jahr 2023 wirkten folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder im Ombudsgremium:

Prof. Dr. Roger Gläser (Technische Chemie, Fakultät für Chemie und Mineralogie, Universität Leipzig)

Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück),

Prof. Dr. Eric Steinhauer (Rechts- und Bibliothekswissenschaft, Leiter der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen; Sprecher des Gremiums) .

Das ehrenamtlich tätige Ombudsgremium wird bei der Bearbeitung der an das Gremium gerichteten Anfragen von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die von Dr. Hjördis Czesnick geleitet wird (Biologin, Dr. rer. nat., Leitung der Geschäftsstelle seit Juni 2016). Neben ihr waren 2023 Fanny Oehme (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.) und Michaela Kahlert (Bildungswissenschaftlerin, M.A.) sowie Sophia May (Ethnologin, M.A.) als wissenschaftliche Referentinnen in Teilzeit in der Geschäftsstelle tätig. Als Teamassistentin unterstützt Lea Melle (B.A. Philosophie/Geschichtswissenschaften) die Geschäftsstelle und das Gremium bei organisatorischen Aufgaben.

Die wissenschaftlichen Referentinnen nehmen die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen in der Geschäftsstelle entgegen und führen telefonische und

¹ Die offizielle Umbenennung des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ in das „Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland“ (abgekürzt OWID) wird 2025 erfolgen (siehe [Ausblick auf die Jahre 2024 und 2025](#)).

schriftliche **Beratungen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP)** durch. Sie leiten Beratungs- und Vermittlungsanfragen an das Ombudsgremium weiter und begleiten Ombudsverfahren administrativ und inhaltlich. Das Ombudsgremium und die Referentinnen übernehmen ferner **wissenschaftlich-inhaltliche Tätigkeiten**, etwa die Erarbeitung von Artikeln und Vorträgen zu unterschiedlichen Themen wissenschaftlicher Integrität (wobei insbesondere die Erfahrung aus der praktischen Ombudsarbeit einfließt).

Zudem unterstützt das **Projekt „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“**, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ auf mehreren Ebenen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP – mit einem Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiaten in der Wissenschaft – und treten mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die sich an Ombudspersonen sowie die Wissenschaftsgemeinde im Allgemeinen richten, in den Diskurs ein. Dr. Katrin Frisch und Dr. Nele Reeg sind seit Mai 2020 im Projekt beschäftigt. Am 15. Oktober 2023 trat Carl Schüppel die Stelle von Dr. Felix Hagenström an, der von Mai 2020 bis Oktober 2023 das Dialogforum „Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft“ leitete.

Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

Der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ (auch „Ombudsgremium“) ist ein von der DFG eingerichtetes Gremium, das Wissenschaftler:innen und die interessierte Öffentlichkeit überregional zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis berät. Ein weiterer großer Aufgabebereich des Gremiums ist die Schlichtung von Konflikten zwischen Wissenschaftler:innen. Schwerpunkt der Konflikte sind Themen der GWP (siehe [Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen](#)). Die der Schlichtung und Vermittlung dienenden Ombudsverfahren laufen vertraulich ab, um einem möglicherweise ungerechtfertigten Reputationsverlust beteiligter Wissenschaftler:innen bzw. Personen entgegenzuwirken.

Das Ombudsgremium berät sich zu den Anfragen stets gemeinsam und trifft seine Einschätzungen im Konsens. Grundlage der Beratungen des „*Ombudsman für die*

Wissenschaft“ ist der Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2019, im Folgenden: DFG-Kodex). Der DFG-Kodex enthält 19 Leitlinien zur GWP, die den wissenschaftlichen Prozess begleiten und die in der Wissenschaft einzuhaltenden Prinzipien beschreibt. Zusätzlich werden regelmäßig Ergänzungen zum DFG-Kodex in der Online-Plattform „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG, der sog. dritten Ebene des Kodex, publiziert.

Auf die Tätigkeit des Ombudsgremiums verweist die „Leitlinie 6: Ombudspersonen“ (DFG-Kodex, S. 12 f.). Gemäß dieser Leitlinie sollen auch alle wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland eigene Ombudspersonen zur guten wissenschaftlichen Praxis einsetzen. Lokale Ombudspersonen nehmen, wie das überregionale Ombudsgremium, Hinweise auf mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten entgegen, schlichten in Konfliktfällen, und beraten im Sinne der Konfliktprävention zur GWP. Ein wachsendes Tätigkeitsfeld des „Ombudsman für die Wissenschaft“ ist die Beratung lokaler Ombudspersonen, die sich etwa bei Fragen zur Auslegung der geltenden Leitlinien in einem konkreten Fall oder bei Fragen zu ihrer Tätigkeit oder Zuständigkeit jederzeit vertraulich an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle wenden können.

Neben dem DFG-Kodex werden auch die Policies von wissenschaftlichen Fachjournalen, disziplinspezifische Leitfäden und internationale Leitlinien zur GWP (etwa der *European Code of Conduct for Research Integrity, revised edition*, ALLEA, 2023) herangezogen. Auch nationale wissenschaftsbezogene Leitlinien können, je nach Fallthematik und -konstellationen, bei der Entwicklung einer GWP-konformen Falllösung dienlich sein, etwa Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).² Auch die Referent:innen des Projekts „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“ stehen dem Ombudsgremium und der Geschäftsstelle mit ihrer Expertise in den Themenfeldern des Umgangs mit Autorschaften, Forschungsdaten und Plagiaten vertraulich beratend zur Seite.

Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ stellt für Hinweisgebende und Wissenschaftler:innen mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem eine alternative Ansprechstelle dar. Es ist indes keine Revisionsinstanz zu lokalen Ombuds- oder

² Eine Sammlung nationaler und internationaler Leitfäden zur GWP ist auf Website des *Ombudsman für die Wissenschaft* zusammengestellt: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1634/richtlinien-leitfaeden-zur-gwp/> sowie <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1640/internationale-literatur-zur-gwp/>

Untersuchungsverfahren.³ Auch eine parallele Bearbeitung des gleichen Falles auf lokaler und überregionaler Ebene ist nicht vorgesehen.⁴

Grundprinzipien der Ombudstätigkeit in der Wissenschaft sind – sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene – Fairness und Neutralität. Ein weiteres Prinzip ist die Vertraulichkeit: alle an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen werden streng vertraulich behandelt und auch Verfahrensbeteiligte sind gehalten, in Bezug auf Ombudsverfahren Vertraulichkeit zu wahren. Hingegen werden die Verfahrensschritte stets für alle Beteiligten transparent dargelegt.

Werden dem Ombudsgremium Anhaltspunkte auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten eingereicht (etwa Datenmanipulation oder Plagiate in einer Qualifikationsarbeit), ist das Gremium gehalten, die Hinweise an die für die Prüfung zuständige Einrichtung weiterzuleiten. Dies kann in Abhängigkeit der Sachlage die betroffene wissenschaftliche Einrichtung oder auch die DFG sein. Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ führt keine förmlichen Untersuchungsverfahren durch, es kann diese aber auf lokaler Ebene oder bei der DFG anregen.

Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2023

Im Jahr 2023 wurden 221 an das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle gerichtet. Zusätzlich wurden weitere 35 Fälle aus den Vorjahren bearbeitet und zumeist abgeschlossen. Das Ombudsgremium hat sich zu sieben ganztägigen Sitzungen in Berlin sowie einmal auch in Leipzig getroffen. Zusätzlich fand eine Sitzung online statt. Bei den Sitzungen werden alle zu dem Zeitpunkt offenen Anfragen gemeinsam mit der Geschäftsstelle beraten. Das Gremium berät sich auch zu wissenschaftspolitischen und strategischen Fragen im Hinblick auf die GWP. Seit Beginn des Projekts „Dialogforen zur Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität“ berichten auch die Referent:innen des Projekts regelmäßig über ihre Aktivitäten und beraten Fragen mit dem Ombudsgremium. Zwischen den Sitzungen

³ Vgl. die Verfahrensgrundsätze des „Ombudsman für die Wissenschaft“: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/3993/unsere-verfahrensgrundsaeetze/>

⁴ siehe Verfahrensleitfaden zur guten wissenschaftlichen Praxis, DFG 2023, S. 13

kommunizieren die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium regelmäßig, in der Regel einmal wöchentlich, zu aktuellen Anfragen und Verfahren.

Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“

Während die Anzahl der Anfragen in den Jahren 2020 bis 2022 vergleichbar hoch (zwischen 196 und 206 Anfragen) lag, stieg sie 2023 auf **221 Anfragen** an (**Abb. 1**), was einem Zuwachs um sieben Prozent entspricht. Eine erste Hochrechnung der Anfragen im darauffolgenden Jahr 2024 (basierend auf dem Stand vom 31.07.2024) zeigt, dass der Trend weiterhin steigend ist. Es ist im Jahr 2024 gemäß der Hochrechnung erneut ein Anstieg um etwa fünfzehn Prozent auf 254 Anfragen zu erwarten (**Abb. 1**).

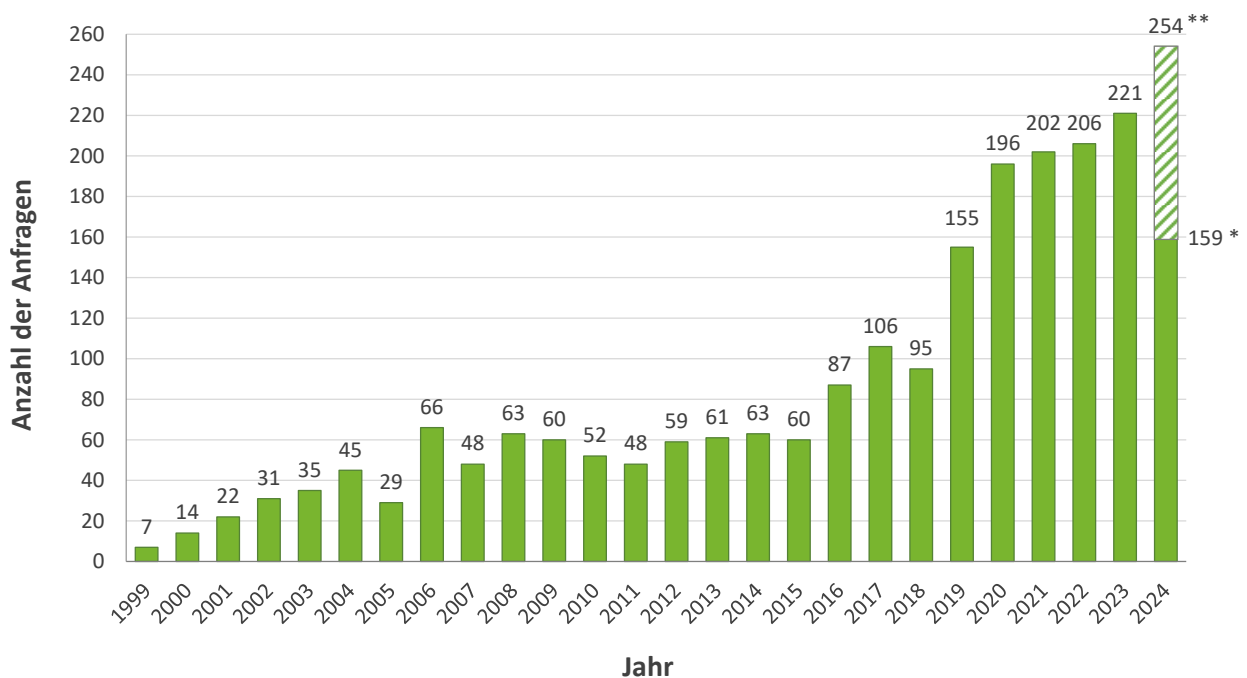


Abb. 1 Übersicht über die Anzahl der an das Gremium und die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2023 sowie eine Hochrechnung der Anzahl der Anfragen für das Jahr 2024 (markiert mit ** und gestrichelter Linie) basierend auf dem Stand der Anfrageanzahl vom 15.08.2024 (markiert mit einem *).

Die seit Jahren stetig steigende Tendenz in den Anfragezahlen zeigt, dass dem Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ in der Wissenschaftsgemeinde in Deutschland weiterhin eine hohe

Bedeutung zukommt und der Beratungsbedarf auf nationaler Ebene zumindest nicht abnimmt. Es gibt bislang nur wenige Zahlen zu den Beratungs- und Vermittlungsanfragen in der Wissenschaft, die Ombudspersonen auf dezentraler bzw. lokaler Ebene erreichen. Die ersten Jahresberichte universitärer Ombudsstellen, die in den letzten Jahren publiziert wurden, bestätigen jedoch auch dort eine steigende Tendenz in der Zahl der Kontaktaufnahmen.⁵

Die Anfragen aus den Vorjahren, die 2023 weiterhin bearbeitet wurden, reichten zurück bis 2019, was illustriert, dass die Klärung von Konflikten im Rahmen von Ombudsverfahren mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen kann eine Sachlage sehr komplex sein, so dass diverse Zeug:innen einbezogen werden müssen. Es kann aber auch sein, dass Beteiligte sich über einen langen Zeitraum nicht zurückmelden und ein Konflikt zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufflammt. Es empfiehlt sich daher, den Verlauf und insbesondere das (ggf. temporäre) Ergebnis von Ombudsverfahren zu dokumentieren. Es kann schließlich sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, die Hinweise zu sichten, wenn Beteiligte etwa mehrere Hundert Seiten Belege einreichen. Wird ein Verfahren nicht gut dokumentiert, muss die Sachverhaltsermittlung sehr zeitaufwändig wiederholt werden.

Von den 221 Anfragen im Jahr 2023 konnten **47 Anfragen** von Hinweisgebenden bzw. Personen mit Beratungsbedarf bereits **telefonisch** durch die Geschäftsstelle beantwortet werden (ca. 22 % bzw. ein Fünftel der Anfragen). Weitere **86 Beratungen** erfolgten – häufig unter Einbeziehung des Ombudsgremiums – **schriftlich per E-Mail** (39 % der Anfragen). Diese Zahlen beziehen sich auf (zumeist) Wissenschaftler:innen mit Fragen zur GWP und ähneln denen des Vorjahres. Zudem wurden auch Ombudspersonen telefonisch und schriftlich beraten. Insgesamt erfolgten **47 Beratungen von Ombudspersonen und (in drei Fällen) Mitgliedern von Kommissionen** zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Das

⁵ Die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis der Georg-August-Universität Göttingen publiziert seit 2021 einen Jahresbericht. Die Anfragezahl blieb zunächst konstant bei 85 Anfragen 2021 und 81 Anfragen 2022, stieg dann aber auf 99 Anfragen 2023 (Download der Jahresberichte siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/658258.html>). Auch die Koordinationsstelle für die wissenschaftliche Integrität (KowIn) der Freien Universität Berlin (FU Berlin) publiziert seit 2022 einen Jahresbericht zu den Aktivitäten der Universität im Bereich der GWP. Den ersten Berichten kann man entnehmen, dass die Ombudspersonen der FU Berlin 2022 insgesamt 28-mal kontaktiert wurden, 2023 wurden die Ombudspersonen bereits 45-mal angerufen (Jahresberichte der KowIn siehe <https://www.fu-berlin.de/sites/gwp/informationen/dokumente/index.html>).

bedeutet, die Anzahl der Beratungen von lokalen Ombudspersonen und Untersuchungskommissionen steigt erneut an. 2022 wurden Ombudspersonen 39-mal beraten. Das bedeutet einen Anstieg der Anfragen lokaler Ombudspersonen und von Untersuchungskommissionsmitgliedern um 20 %.

Ombudsverfahren wurden 2023 **in 17 Fällen** eröffnet. Das Themenspektrum war dabei divers und reichte von Konflikten um Autorschaften und Datennutzung über Forschungsbehinderung bis hin zu Beschwerden über Befangenheiten (in unterschiedlichen Zusammenhängen). Mit dem Einverständnis der Anfragenden wird zur Initiierung eines Ombudsverfahrens eine Stellungnahme derjenigen Person(en) eingeholt, auf die sich die Anhaltspunkte auf einen GWP-Verstoß beziehen. Es wird unter Betrachtung aller eingereichten Stellungnahmen und Belege versucht, eine Lösung im Einklang mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu erzielen. Nur drei Verfahren konnten bereits 2023 abgeschlossen werden. Dies lag daran, dass etwa mehrere Stellungnahmen eingeholt werden mussten oder Beteiligte Widerspruch zu einer Entscheidung einlegten, indem sie neue Belege einreichten. Auch war die Geschäftsstelle für eine stets zeitnahe Bearbeitung der steigenden Anzahl an Anfragen und insbesondere der sehr zeitaufwändigen Ombudsverfahren personell nicht ausreichend ausgestattet. Auch dies hat zur Folge, dass sich insbesondere Ombudsverfahren zum Teil über einen langen Zeitraum hinziehen.

In weiteren 11 Fällen wurden lokale Ombudspersonen oder weitere Beteiligte im Rahmen der Sachverhalts-Recherche kontaktiert, zumeist, da die Sache auf lokaler Ebene bereits in der ein oder anderen Form bearbeitet worden war. Das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ ist keine Revisionsinstanz. Wenn Personen mitteilen, dass sie das Ergebnis eines Verfahrens auf lokaler Ebene nicht verstehen können (und daher das Verfahren nicht als beendet akzeptieren können), versucht das Ombudsgremium die auf lokaler Ebene getätigten Schritte und die Begründung der Ombudspersonen nachzuvollziehen und den Anfragenden zu erläutern, um so zu einer Befriedung des Konflikts beizutragen.

Zwei Anfragen wurden 2023 mit Einverständnis der Hinweisgebenden **an die DFG** weitergeleitet. In beiden Fällen handelte es sich um Beschwerden über eine vermutete Befangenheit im Rahmen der Evaluation von Forschungsprojektanträgen bei der DFG.

Fünf Anfragen wurden 2023 **an die lokalen Ombudspersonen oder die Leitung von Forschungseinrichtungen weitergeleitet**, die von den Hinweisen auf ein mutmaßliches wissenschaftliches Fehlverhalten betroffen waren. In vier dieser Fälle handelte es sich um Plagiatshinweise, bei denen eine Lösung im Rahmen einer Vermittlung nicht denkbar gewesen wäre. In einem Fall wurde eine Beschwerde über ein massives (nicht nur wissenschaftliches) Fehlverhalten eines Wissenschaftlers auf diversen Ebenen und gegenüber mehreren Personen eingereicht, so dass auch in diesem Fall eine Vermittlung im Rahmen eines Ombudsverfahrens keinesfalls der richtige Rahmen zur Klärung der Angelegenheit gewesen wäre.

In nur **sechs Angelegenheiten** wurden das Ombudsgremium bzw. die Geschäftsstelle **nicht tätig**, da die Anfrage nach der Lektüre klar ersichtlich an eine andere Einrichtung gerichtet war und der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nur im cc, aber ohne klaren Auftrag kontaktiert worden war.

Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen beziehen sich regelmäßig auf die unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen verschiedener Fachgebiete. Eine Einordnung der Anfragen in die Fachgebiete der Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik sowie interdisziplinäre Anfragen ergab ein sehr ähnliches Bild wie im Vorjahr (**Abb. 2** und Jahresbericht 2022⁶). Wenngleich die absoluten Zahlen leicht angestiegen sind, blieben die prozentualen Anteile der Anfragen in den verschiedenen Fachgebieten fast gleich hoch.

Regelmäßig entstammt etwa ein Drittel der Anfragen den **Lebenswissenschaften**. So konnten auch 2023 **61 Anfragen** den Lebenswissenschaften zugeordnet werden (33 %, im Vorjahr waren es 32 % der Anfragen). Die Disziplinen sind dabei sehr divers und reichen von Biochemie und Biologie über verschiedene ökologische Spezialgebiete bis hin zur Neurobiologie. Einen Großteil lebenswissenschaftlicher Anfragen nahm auch 2023 wieder die Medizin ein, nämlich konkret 45 Anfragen, was 20 % aller Anfragen entspricht.

⁶ Die Jahresberichte des „Ombudsman für die Wissenschaft“ können hier heruntergeladen werden: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/2030/jahresberichte-des-ombudsman/>.

**Anfragen 2023
nach Fachgebieten (N = 221)**

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=61)
- Lebenswissenschaften (n=72)
- Naturwissenschaften (n=24)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=10)
- sonstige oder interdisziplinär (n=0)
- alle Fachgebiete betreffend (n=16)
- unbekannt (n=38)

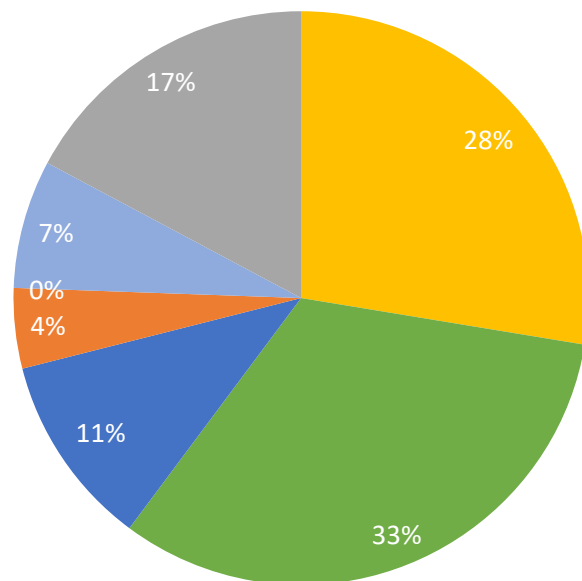


Abb. 2 Im Jahr 2022 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Fachgebieten.

Wieder entstammte ca. ein Viertel der Anfragen (konkret 61 Anfragen) den **Geistes- und Sozialwissenschaften**. Dies entspricht **28 % der Anfragen** (im Vorjahr 27 %). Regelmäßig ist hier eine große Heterogenität mit Blick auf die konkreten Disziplinen zu bemerken. Beispielhaft können Psychologie, Soziologie, Kommunikations-, Kultur-, Literatur-, Musik- Religions- oder Wirtschaftswissenschaften, aber auch Archäologie, Ethnologie, Geschichte, Pädagogik oder Philosophie genannt werden, wobei die Liste nicht erschöpfend ist.

Genau wie im Vorjahr konnten **11 %** der Anfragen den **Naturwissenschaften** zugeordnet werden (konkret 24 Anfragen). Vertreten waren hier etwa Geographie, Klimaforschung, Mathematik, Physik und Biophysik, aber auch weitere Disziplinen. **Weitere 4 % der Anfragen** entstammten den **Ingenieurwissenschaften und der Informatik**. (10 Anfragen, im Vorjahr waren es mit 11 Anfragen 5 % aller Anfragen).

Keine Anfrage hatte 2023 einen klar interdisziplinären Charakter bzw. in keinem Fall konnte der Konflikt auf die Interdisziplinarität der Forschung zurückgeführt werden. Insgesamt 16 Anfragen, also **7 % der Anfragen** hatten einen allgemeinen Charakter und betrafen alle Fachgebiete bzw. waren **fachgebietsübergreifend**. Bei 38 Anfragen, also **17 % aller Anfragen**, blieb **der konkrete fachliche Hintergrund unklar**. Nicht bei allen Beratungen ist auch eine Kenntnis des konkret betroffenen Fachgebiets notwendig.

Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Wenn sich Hinweisgebende bzw. Anfragende an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wenden, wird die Statusgruppe der involvierten Personen nicht abgefragt. Häufig wird sie aber für den Kontext der Anfrage angegeben, so dass auch betrachtet werden kann, welche Statusgruppen sich zum Beispiel besonders häufig an das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle wenden (**Abb. 3**).

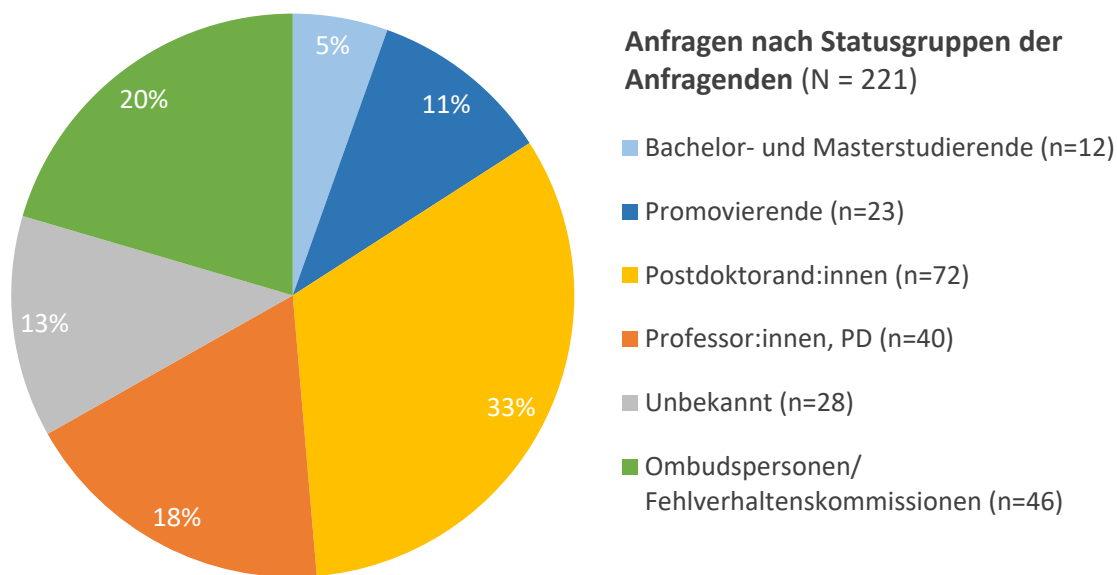


Abb. 3 Überblick über Statusgruppen bzw. Rollen der Anfragenden, die sich im Jahr 2023 an das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt haben.

Wie in den Jahren zuvor wandten sich auch 2023 am häufigsten **Postdoktorand:innen** mit der Bitte um Beratung an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, nämlich in 72 Fällen. Dies entsprach mit **33 %** ca. einem Drittel der Anfragen. Die Zahl fluktuierte nur leicht in den Vorjahren und betrug regelmäßig zwischen 26 und 24 %. Nur 23 Mal wandten sich **Promovierende** an die Geschäftsstelle bzw. das Ombudsgremium, was **11 % der Anfragen** entsprach. In den Vorjahren lag der Anteil etwas höher bei 16 bis 18 %. 12 Anfragen wurden von **Bachelor- oder Masterstudierenden** eingereicht, dies entsprach **5 % der Anfragen**. Der Anteil der Studierenden beträgt regelmäßig nur 3 bis 6 %.

Insgesamt betrachtet befanden sich somit **fast 50 % aller anfragenden Wissenschaftler:innen in sensiblen Karrierephasen** (in denen eine gewisse Abhängigkeit von Betreuenden oder Vorgesetzten besteht). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch unter

den **13 % der Anfragenden**, die **keiner Statusgruppe zugeordnet** werden konnte, Nachwuchswissenschaftler:innen befanden.

40 Mal kontaktieren **Professor:innen** oder (in vier der Fälle) habilitierte Wissenschaftler:innen den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, was **18 % der Anfragen** entsprach. In den Vorjahren fluktuierte der Anteil zwischen 16 und 20 %.

In **46 Fällen** wandten sich **Ombudspersonen und Mitglieder von Fehlverhaltens- bzw. Untersuchungskommissionen** an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, was 20 % aller Anfragen entsprach. Auch im Vorjahr lag der Anteil der Anfragen der Ombudspersonen und Kommissionsmitglieder bei 19 % (39 Anfragen). Ein hoher Anteil aller Anfragen stammt somit von Wissenschaftler:innen, die selbst gerade eine Einschätzung in einem Fall treffen müssen und sich dabei vertraulich eine zweite Meinung einholen möchten. Auch ist es möglich, um eine Beratung zur Auslegung der GWP-Leitlinien in bestimmten Fällen zu bitten. Die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium verfügen einerseits aufgrund des langjährigen Umgangs mit Konfliktfällen über einen großen Erfahrungsschatz zu vielen Auslegungsfragen. Andererseits können sich die Gremiumsmitglieder in komplexen bzw. nicht ganz eindeutigen Fällen gemeinsam untereinander und mit den lokalen Ombudspersonen beraten.

Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Die Anfragen wurden auch hinsichtlich ihres thematischen Schwerpunkts geordnet. Ein Vergleich der Anfragethemen in den Vorjahren kann ggf. Entwicklungen in der Wissenschaft oder einen neuen Regelungsbedarf im Bereich der GWP anzeigen.

Zunächst ist festzuhalten, dass 2023 keine einzige Anfrage zum Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) bzw. zum Umgang mit KI-Werkzeugen, etwa textgenerierender KI, beim „Ombudsman für die Wissenschaft“ eingereicht wurde. Dies setzt sich auch in 2024 (Stand 31.07.2024) so fort. Wenngleich KI-Tools bereits in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Wissenschaft genutzt werden, spielte der Umgang mit KI zumindest in den Anfragen an das Ombudsgremium noch keine Rolle. Es ist jedoch davon auszugehen⁷, dass in der Zukunft

⁷ Dass KI-Tools nicht nur in der akademischen Lehre eine große Rolle spielen, sondern auch von Wissenschaftler:innen in unterschiedlichsten Bereichen ihrer Tätigkeit genutzt werden, zeigen erste Umfragen

Konflikte in der Wissenschaft auftreten werden und sich sowohl Ombudspersonen als auch Fehlverhaltenskommissionen mit Fragen der GWP in Bezug auf KI werden befassen müssen.

Die Übersicht der Anfragen geordnet nach den Schwerpunktthemen zeichnet trotz der steigenden Anzahl der Anfragen insgesamt betrachtet erneut ein sehr ähnliches Bild wie die prozentualen Aufteilungen in den vorangegangenen Jahren (**Abb. 4**).

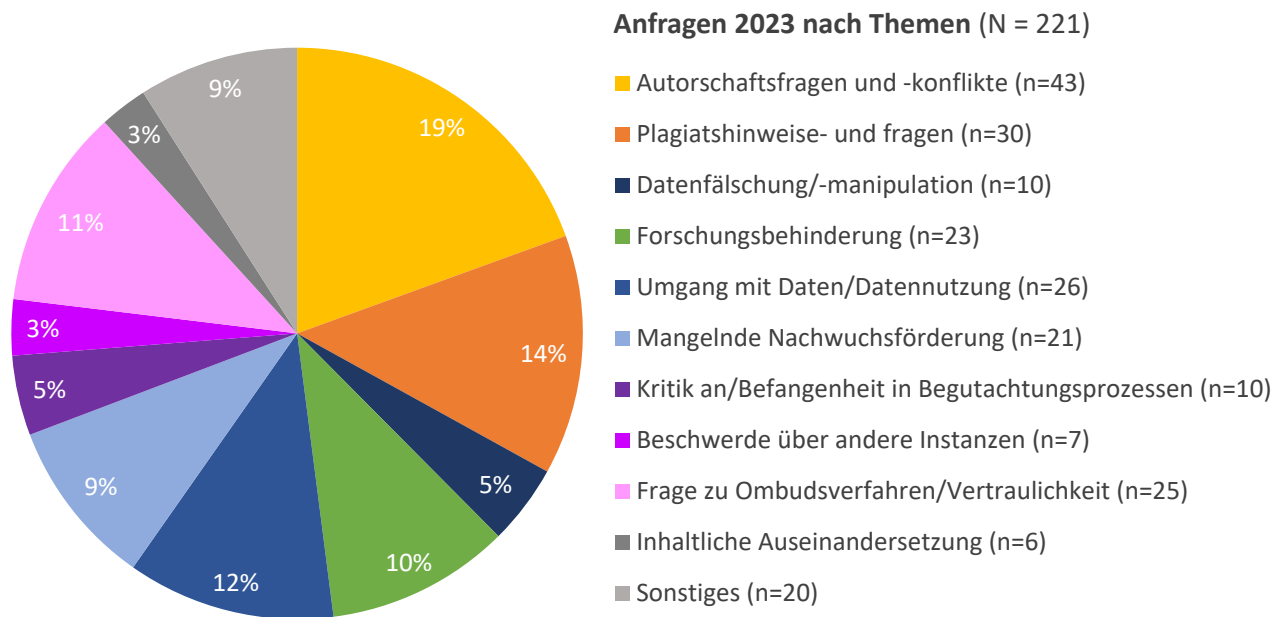


Abb. 4 Im Jahr 2023 an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach Themenschwerpunkten.

(Vgl. etwa „How ChatGPT is transforming the postdoc experience“, Nature 622, 655-657 (2023), doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-023-03235-8>; „AI and science: what 1,600 researchers think“, Nature 621, 672-675 (2023), doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-023-02980-0>; „Insights 2024: Attitudes toward AI“, Elsevier, 2024, <https://www.elsevier.com/insights/attitudes-toward-ai>; „Researchers and AI. Survey Findings“, Oxford University Press, 2024, <https://fdslive.oup.com/www.oup.com/academic/pdf/Researchers-and-AI-survey-findings.pdf>). Wird KI tatsächlich genutzt, stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit und der Notwendigkeit, die Nutzung zu deklarieren. Viele Einrichtungen haben inzwischen Leitlinien zum Umgang mit KI erstellt, um Wissenschaftler:innen eine Orientierung zu bieten (vgl. etwa die „Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG“, 2023). Zugleich kann es vorkommen, dass Wissenschaftler:innen zu Unrecht beschuldigt werden, KI verwendet und dies nicht angegeben zu haben (wie etwa eindrücklich geschildert von der Wissenschaftlerin E. M. Wolkovich in dem Artikel „Obviously ChatGPT’ — how reviewers accused me of scientific fraud“, doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-024-00349-5>). Dies illustriert die Vielfältigkeit der in der Zukunft erwartbaren Konfliktsituationen, die an Ombudspersonen herangetragen werden könnten.

Vorab kann auch festgehalten werden, dass in keiner Kategorie beobachtet werden kann, dass z.B. eine Statusgruppe von einem Thema besonders betroffen ist. Lediglich die Anfragen zur mangelnden Betreuung oder Nachwuchsförderung werden naturgemäß zumeist von Studierenden und Promovierenden oder auch Postdoktorand:innen eingereicht.

Etwa ein Drittel der Anfragen (73 Anfragen, was 33 % der Anfragen entsprach) **befassten sich mit wissenschaftlichen Autorschaften oder Plagiaten**. Mit leichten Schwankungen machte der Anteil dieser Anfragen im Vorjahr 37 % aus, 2021 waren es 35 %. Eine Autorschaft bedeutet die korrekte Zuweisung der wissenschaftlichen Anerkennung für eine Leistung. Die unverändert hohe Bedeutung, die diesen Themenfelder in den GWP-Beratungen und Ombudsverfahren zukommt, spiegelt einerseits den Druck wider, dem Wissenschaftler:innen dahingehend ausgesetzt sind, ihre Leistungen belegen zu müssen. Andererseits beobachtet der „Ombudsman für die Wissenschaft“ auch, dass die Motivation der Hinweisgebenden, sich für die Korrektur wissenschaftlicher Artikel einzusetzen, unabhängig von ihrem eigenen „Credit“ vielmehr die Wahrung einer redlichen und integer gestalteten Wissenschaft ist.

Konkret wurden **43 Autorschaftskonflikte oder Anfragen im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Autorschaften** eingereicht. In sechs Fällen wurden Ombudsverfahren eingeleitet, es wurde also Kontakt zur Gegenseite aufgenommen, um eine GWP-konforme Lösung mit den Beteiligten zu erzielen. In vier weiteren Fällen wurde Kontakt zu einer weiteren Einrichtung aufgenommen, um die Sachlage zu klären. In der Kategorie der Autorschaftskonflikte wurden somit am häufigsten der Vermittlung dienende Ombudsverfahren von den Hinweisgebenden initiiert. Auch zeigt sich bei diesem Thema am häufigsten, dass die Entscheidungen lokaler Ombudspersonen bzw. Instanzen nicht akzeptiert werden (insbesondere, wenn Personen nicht als Autor:innen aufgeführt werden). Thematisch ging es u.a. um Ehrenautorschaften, die Festlegung von Autorschaftskriterien, den Umgang mit Autorschaften in größeren Kooperationen und Konsortien, aber auch die Suche nach einer Lösung, wenn die Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen nicht mehr zumutbar ist oder Personen(gruppen) einseitig eine Lösung durchzusetzen versuchen. In den meisten Fällen wurden Beratungen (auch von Ombudspersonen) zum möglichen Vorgehen durchgeführt.

Die Anfragen zum **Themenkomplex der Plagiate** verzeichneten einen leichten Rückgang: Insgesamt wurden **30 Anfragen** bzw. Fälle möglicher Plagiate eingereicht, was 14 % der Anfragen entsprach. Einerseits wurden Hinweise auf Textplagiate eingereicht. In vier Fällen wurde diese Hinweise auch an die betroffene Einrichtung mit der Bitte um eine Prüfung bzw. der Einleitung einer förmlichen Untersuchung weitergeleitet. Andererseits wurden Anfragen zum Umgang mit Ideenplagiaten eingereicht. In einem Fall deckten sich die Plagiatshinweise mit einem Autorschaftskonflikt und es wurde ein Ombudsverfahren eröffnet, um eine Stellungnahme der Gegenseite einzuholen. Überdies fanden zahlreiche Beratungen statt. Erneut wurden auch Fragen zum Umgang mit (eigenen oder entdeckten) Selbstplagiaten gestellt.

Ein **Anstieg** wurde bei den eingereichten Hinweisen auf bzw. Fragen zum Thema **Datenmanipulationen** verzeichnet. Die **zehn Anfragen** machten einen Umfang von **5 % aller Anfragen** aus und betrafen fast gänzlich die Natur- und Lebenswissenschaften. Zweimal wurden dabei lokale Ombudspersonen bzw. -stellen beraten. Anfragen, bei denen das Ombudsgremium informiert wird, dass Personen Daten manipuliert oder gefälscht hätten oder zur Datenmanipulation oder gar -fälschung aufgerufen bzw. angestiftet hätten, werden grundsätzlich stark in die Tiefe geprüft, da eine Manipulation oder Fälschung von Daten bzw. Ergebnissen eines der schwerwiegendsten Fehlverhalten in der Wissenschaft darstellt. Gleichzeitig sind die Vorwürfe für die beschuldigte(n) Person(en) auch entsprechend schwerwiegend. Das Ombudsgremium bittet daher um genaue Erläuterungen und Belege für die Hinweise. In manchen Fällen stellt sich heraus, dass bei der Bewertung von Ergebnissen ein stark umstrittener Fachdiskurs zwischen den Beteiligten geführt wird. In drei Fällen wurde eine Einrichtung kontaktiert, die für die Prüfung zuständig war. Eine Revision der Ergebnisse dieser Prüfungen war in den konkreten Fällen nicht notwendig oder geboten. In einem Fall wurde ein Ombudsverfahren eröffnet, da auch hier ein Bewertungskonflikt mit Blick auf wissenschaftliche Ergebnisse vorlag. In vier weiteren Fällen fanden Beratungen statt.

Bei **23 Anfragen** wurde eine **Forschungsbehinderung** geschildert, was **10 % der Anfragen** entsprach. Es war ein leichter Anstieg der Anfragezahl zu den Vorjahren zu verzeichnen, der aber auch auf den Gesamtanstieg der Anfragen zurückzuführen sein könnte. Die Themenvielfalt war wie in den Vorjahren divers. 2023 waren nur fünf Fälle in den Geistes- und

Sozialwissenschaften verortet. Der Rest der Fälle betraf die Natur- und Lebenswissenschaften. Blockaden im Rahmen der Forschung können diverse Formen annehmen und verschiedene Phasen des wissenschaftlichen Prozesses betreffen (von der Gerätenutzung im Rahmen einer Datenerhebung bis hin zur Blockade einer bereits fertig gestellten Publikation). Ein unterschwelliges oder auch klar benanntes Thema sind häufig Hinweise auf einen Machtmissbrauch von Beteiligten. In fast allen Fällen ließen sich die Anfragenden beraten, wobei drei Beratungsanfragen auch von Ombudspersonen stammten. In nur einem Fall wurde ein der Sachaufklärung dienendes Ombudsverfahren eröffnet. Wenngleich eine Aufklärung der konkreten Sachlage mit Blick auf die GWP nur im Rahmen eines Ombudsverfahrens erfolgen kann, wünschen viele Betroffene erst einmal nur eine Einschätzung, die aber immer nur unter Vorbehalt erfolgen kann.

Weitere **26 Anfragen (12 %)** betrafen den **Umgang mit Forschungsdaten**. Auch bei diesem Thema war prozentual ein leichter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob dem Thema in der Zukunft mehr Bedeutung zukommt. Innerhalb der Anfragethemen konnte kein einzelnes, hervorstechendes Thema identifiziert werden, auf das der Anstieg zurückzuführen sein könnte. Auch waren bei diesem Thema durchgehend alle Fachgebiete und diverse Disziplinen betroffenen. Es traten Fragen zur Datennutzung, zur Lagerung bzw. zum Kuratieren von Daten im Rahmen von Datenbanken, aber auch zur Übergabe bzw. Herausgabe von Daten auf (indirekt handelt es sich auch in diesen Fällen um Nutzungsfragen, da Personen, die bestimmte Daten nicht herausgeben oder teilen wollen, i.d.R. von einem alleinigen oder exklusiven Nutzungsrecht ausgehen). Die Klärung dieser Fragen berührt nicht selten auch Rechtsfragen, weshalb die Nutzung von Forschungsdaten in die „Leitlinie 10: Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen, Nutzungsrechte“ des DFG-Kodex aufgenommen wurde. Noch immer werden Datennutzungsfragen, die sich in der Regel bei Forschungsdaten stellen, regelmäßig mit Fragen nach dem „Eigentum an Daten“ gleichgesetzt, wenngleich Forschungsdaten in der Wissenschaft in der Regel der Einrichtung „gehören“, an der sie erhoben wurden. Weiterhin relevant ist auch die Frage, wie Beiträge zu einer Datenerhebung angemessen gewürdigt werden können. In drei Fällen wurden 2023 Ombudsverfahren eröffnet. Bei den anderen Anfragen handelte es sich um Beratungsanfragen. Auch war zum Teil bereits eine andere Stelle mit der Klärung befasst.

Mangelnde Nachwuchsförderung wurde in 21 Fällen geschildert, was 9 % der Anfragen entsprach. Hier betraf etwa die Hälfte der Anfragen die Geistes- oder Sozialwissenschaften. Die anderen Fälle betrafen zumeist die Lebens-, aber auch die Naturwissenschaften. Die konkrete Anfragezahl hielt sich verglichen zu den Vorjahren die Waage bzw. stieg nur leicht an. Die geschilderten Probleme waren auch hier vielfältig. Es wurde nur in wenigen Fällen eine fehlende Betreuung moniert. Zumeist wurden vielmehr verschiedene Auswirkungen aufgrund von Befangenheiten geschildert, Unverständnis über Bewertungen oder über Beschwerden, welche die wissenschaftliche Arbeit oder Leistung betrafen, geäußert. Schikanen und Mobbing wurden zum Teil auch geschildert. Fast alle Anfragenden wünschten lediglich Beratungen, und in nur einem Fall konnte auch tatsächlich eine Vermittlung im Rahmen eines Ombudsverfahrens begonnen werden.

In **zehn Fällen (9 % der Anfragen)** wurden **Befangenheiten in Begutachtungsprozessen** geschildert. Hier konnten mehrere Ombudsverfahren zur Aufklärung des Sachverhalts begonnen werden. In manchen Fällen wurde auch die für die Begutachtung zuständige Stelle kontaktiert oder der Fall wurde mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. In einigen Fällen konnte eine Beratung erfolgen. In dieser Kategorie sind keine Schwerpunkte bei den betroffenen Fachgebieten erkennbar.

In weiteren **sieben Fällen (5 % der Anfragen)** wurden **Beschwerden über lokale Verfahren** eingereicht, wobei der Fokus auf dem Verfahrensablauf lag. So wurden etwa Befangenheiten moniert. In mehreren Fällen waren dabei Berufungsverfahren betroffen, in die das Ombudsgremium aber nicht eingreifen kann. Bei den Verfahrensfragen handelt es sich häufig auch um Rechtsfragen, zu denen das Ombudsgremium keine Beratung anbietet. Zwei Fälle wurden mit der Bitte um Prüfung aber an die betroffene Einrichtung weitergeleitet.

Erneut wurde eine hohe Anzahl Anfragen, konkret **25 Anfragen (11 %) zum Ablauf von Ombudsverfahren**, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit in Ombudsverfahren registriert. Auch Fragen zur Wahl von Ombudspersonen wurden dieser Kategorie zugordnet, da es sich im Allgemeinen um reine Verfahrensfragen und strategische bzw. kollegiale Beratungen von Ombudspersonen und Einrichtungen handelt, und Fragen zum Einsatz von Ombudspersonen sich thematisch hier einfügen. Die Anzahl der Anfragen blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch. Die Anfragen betrafen zum Beispiel das Vorgehen von

Ombudspersonen in bestimmten besonderen Fall-Konstellationen, oder die Zuständigkeit der Ombudspersonen. Mehrere Anfragen betrafen das Wahlverfahren an der eigenen Einrichtung. Es handelte sich also eher um eine strategische Beratung der Einrichtung. Fast alle dieser Anfragen wurden von Ombudspersonen eingereicht, aber auch Hinweisgebende erkundigen sich mitunter ausführlich nach dem Verfahrensablauf, etwa, wenn sich Fragen zu einem lokalen Verfahren ergeben haben.

Bei konkret **sechs Anfragen (3 %)** konnte der Konflikt auf einen **wissenschaftlich-inhaltlichen Disput** zurückgeführt werden, etwa einen Methodenstreit. In Fachdiskursen wird zum Teil erbittert gestritten, weil die Wissenschaftler:innen von ihrer Methode stark überzeugt sind. Das Ombudsgremium prüft in solchen Fällen, ob es Anzeichen dafür gibt, dass von der grundgesetzlich zugesicherten Wissenschaftsfreiheit abgewichen wird und etwa aufgrund von Befangenheiten bestimmte Ergebnisse unterschlagen werden. Dies ist aber in der Regel nicht der Beschwerdegrund, sondern die Hinweisgebenden sind z.B. überzeugt, dass die Beschuldigten sich unethisch verhalten würden, wenn sie eine bestimmte Methode anwenden oder Ergebnisse in eine bestimmte Weise interpretieren würden. Derartige Fachdiskurse müssen aber – sofern nicht ganz klar Hinweise auf Manipulationen oder Rechtsverstöße vorliegen – innerhalb der Wissenschaftsgemeinde geklärt werden. In zwei Fällen wurden Ombudsverfahren eröffnet, um den Hinweisen nachzugehen, zumal auch öffentliche Rufschädigungen als Beschwerdegrund mitgeteilt wurden. Im Rahmen von Fachdiskursen muss selbstverständlich ein kollegialer und professioneller Ton gewahrt werden, worauf das Ombudsgremium Beteiligte hinweisen kann, da auch dies Teil der GWP ist.

Weitere 20 Anfragen (9 %) betrafen weitere Themen, die sich nicht in die obigen Kategorien einordnen ließen. Fünf der Anfragen wurden von Ombudspersonen eingereicht. Die konkreten Fragen waren sehr divers und zum Teil wurde festgestellt, dass eine andere Einrichtung zuständig ist. Die Anfragenden wurden dann weitergeleitet. Es fanden in dieser Kategorie nur Beratung statt. Die konkreten Fragen sind mit Blick auf die GWP-Aspekte qualitativ interessant, da häufig Randgebiete der GWP betroffen sind und sich die Frage stellt, ob ein Regelungsbedarf bestehen könnte. Mehrere Anfragen betrafen etwa die Erhebung von Daten zur GWP, und es wurde z.B. gefragt, wie eine Umfrage innerhalb der eigenen Einrichtung ablaufen könnte oder gestaltet sein müsste. Es zeigt sich auch, dass Fragen zur Verantwortung wissenschaftlicher Herausgeber:innen sich zum Teil nicht in die

obigen Kategorien einfügen lassen. Ein konkretes neues Thema, das im Rahmen von Kodizes oder GWP-Leitlinien zwingend neu oder eingehender geregelt werden müsste, zeichnete sich 2023 aber nicht ab, nicht zuletzt, da, wie oben geschildert, (noch) keine Fragen zum Umgang mit KI eingereicht wurden.